



Alternativantrag

der Fraktion der CDU Bündnis 90/Die Grünen

zum Antrag „Klares Zeichen für mehr Eigentum: Den Bund bei der Flexibilisierung der Grunderwerbsteuer unterstützen“ (Drucksache 20/957)

Für ein modernes Grunderwerbsteuerrecht

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, das Grunderwerbsteuerrecht einfacher, gerechter und vor allem eindeutig auszugestalten. Im Zuge dessen, sollen steuerliche Lücken, insbesondere bei den sogenannten Share Deals, konsequent geschlossen werden.

Dabei steht eine deutliche Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens, welche sowohl den Steuerpflichtigen als auch der Finanzverwaltung zugutekommt, besonders im Fokus. Dies soll unter anderem mit den folgenden Punkten erreicht werden:

- Die Besteuerung muss sowohl zu den steuerbaren Erwerbsvorgängen als auch zu den (Konzern-)Befreiungen rechtsformunabhängig ausgestaltet werden.
- Starre Beteiligungsgrenzen und Fristen müssen abgeschafft werden, somit entfällt die Beteiligungs- und Fristenüberwachung.
- Gestaltungen durch Kettenverkäufe oder durch Mehrfachzurechnung desselben Grundstücks in Beteiligungsketten müssen verhindert werden.

Zudem ist uns beim Eigentumserwerb eine Entlastung von Familien wichtig. Familien brauchen bezahlbaren Wohnraum. Deshalb wollen wir in dieser Legislaturperiode Familien beim ersten Eigentumserwerb durch eine Eigenheimzulage unterstützen.

Begründung:

Nach den letzten Reformen ist das Grunderwerbsteuerrecht komplexer denn je. Die aktuellen Regelungen sind in der Praxis schwierig umsetzbar, sowohl für die Finanzverwaltung als auch für die Steuerpflichtigen. Insbesondere die unterschiedliche Anknüpfung an die Steuerbarkeit in den unterschiedlichen Ergänzungstatbeständen und die fehlende Rechtsformneutralität führen zu großen Problemen. Zudem bieten die aktuellen Regeln auch nach der Reform zu den sog. Share Deals noch Möglichkeiten, die Grunderwerbsteuer zu vermeiden. Daher bedarf es einer Neubetrachtung und Überarbeitung des Grunderwerbsteuerrechts.

Ole Plambeck
und Fraktion

Lasse Petersdotter
und Fraktion